

Rutz Josef  
Victor v. Bruns - Str. 4  
8212 Neuhausen am Rhf.  
Tel / Fax 052 670 07 25

Gemeinde Neuhausen  
Baureferent  
Baumann Franz  
Zentralste 52  
**8212 Neuhausen**

Neuhausen, 24. September 2003

### **Zu den Erkenntnissen aus dem Qualifikationsgespräch vom 7. August 2003**

Sehr geehrter Herr Baumann

Jetzt wäre die Zeit reif, um die vereinbarten Veränderungen betreffend Teamarbeit wirkungsvoll in die Tat umzusetzen. Es liegt am Vorarbeiter, nun kraft seiner Autorität auch durchzusetzen, was er plant. Und das muss von allen akzeptiert werden - auch Maurerarbeiten. Ob der Vorgesetzte nun Maurer, Bäcker oder eben Schreiner sei, darf doch nicht Anlass zu irgendwelchen Diskrepanzen geben, wo alle Vorkehrungen, mich endlich im Team zu integrieren, erfolglos im Sande verlaufen und ich weiterhin wie unter Quarantäne arbeiten muss.

Endlich durfte ich mit J.... und unserem neuen Lehrling Daniel am 25. Aug. zwischen SIG und SIG - Haus mit der Randsteinsanierung beginnen. J.... machte sich mit dem Hochdruckreiniger ans Werk und spritzte die kaputten Fugen aus. Bis ich vergiessen konnte, ging ich ihm voran, um mit der Gabel die grösseren Grasbüschel und zerrissenen Mörtelstellen herauszureissen. J.... hat sich vorerst darüber gewundert. Da der Hochdruckreiniger nicht die volle Leistung brachte, schlug ich ihm vor, in die Werkstatt zu fahren, um die Lanze zu reinigen. Als der Vorarbeiter vorbeikam, ist ihm auch sofort aufgefallen, dass das Resultat nicht ganz befriedigte.

Offenbar sollte nichts aus dem Neubeginn anhand der Vereinbarung des kürzlich verabschiedeten Qualifikationsgespräches werden. Mit J... durfte ich gerade etwa drei Stunden - und mit Daniel etwa eineinhalb Tage zusammenarbeiten. Seither bin ich wieder die meiste Zeit alleine. Müsste man die ausgezeichnete Witterung nicht mit vereinten Kräften zur Reparatur der oft schwer beschädigten Pflasterungen nutzen, bzw. bereits bei der Arbeitsplanung etwaigen besonderen Umständen etwas mehr Rechnung tragen? Ich komme mir da manchmal vor, wie ein Gerüstbauer, der den ganzen Tag alleine das Gerüst hinauf und hinunter klettert, weil sonst entweder unten oder oben einer fehlt, der an- oder eben abhängt. Ist das Effizienz?

Ähnlich verlief die Arbeit im Haldenwegli, als ich mit Daniel unserem neuen Lehrling, die abgesägte und dornenbewehrte Hinterlassenschaft eines anderen Baumatsarbeiters, bestehend aus einigen hartnäckig ineinander verschlungenen Hagebuttenstauden entsorgen "durfte". Als riesiger Knäuel lag die ganze Herrlichkeit - bereits abgeschnitten - einige Meter unterhalb des

Weges. Ka brachte mir Daniel, als ich mich an die Arbeit machte. Als erstes hat mir der Bursche bedeutet, es sei unmöglich für ihn, sich in so einem Steilhang zu bewegen - die Schuhe waren schuld. Also begab ich mich in den Hang, hiess ihn, mit dem Seil kräftig nach-zuhelfen und die Stauden anschliessend zu verkleinern, bis er sie mit Hilfe der Gabel auf der Ladebrücke stampfen könne. Auch diese Arbeit erwies sich - für ihn - als unmöglich. Also Chargenwechsel; er trotzdem nach unten und ich wieder hinauf. Ich erklärte ihm kurz, wie er den dortigen Zaun zu überwinden hätte. Da bemerkte ich im letzten Moment, dass er sich - meinen Anweisungen zum Trotz - anschickte, das mehr als zwei Meter hohe Hindernis im Sprung zu überwinden. Glücklicherweise konnte ich gerade noch rechtzeitig zupacken, um einen Unfall zu verhindern. Tags darauf meldete sich erst noch der Vorarbeiter, ich solle in Zukunft besser auf den "Stift" aufpassen. Offenbar war er nicht daran interessiert, wie sich die Geschichte tatsächlich zugetragen hat und begnügte sich mit den Ausführungen von Daniel. Oder ist es ein Zufall, dass mir Daniel seither nie mehr zugeteilt wurde? Dieser Vorfall ist mir jedenfalls eine Lehre: Wenn ich schon für andere die Kastanien aus dem Feuer holen soll - dann ohne neu eingestellten Lehrling! Ich finde es auch etwas verantwortungslos, einem jungen Burschen gleich zu Beginn Schwerarbeit aufzubürden.

Da Sie mir bis heute die Antwort auf meinen Brief vom 20 August betreffend der vorenthaltenen Ferienwoche noch immer schuldig geblieben sind, habe ich selbst ein paar Abklärungen gemacht. Auslöser war ein Kollege, der mich darauf aufmerksam machte: Ich müsse mich vorsehen, um nicht eines Tages wegen der zwei Wochen Ferien, die mir trotz 50% Unfall zu 100% abgezogen wurden, in einen geschickt inszenierten Versicherungsbetrug verwickelt zu werden. Ich denke, Sie können meine Verunsicherung bestens nachvollziehen; erst die Affäre mit dem Steueramt, dann das Theater mit der Vormundschaftsbehörde, die nach der Vorladung vom 19. Dez. plötzliche Suspendierung von der Arbeit und die daraus resultierende psychiatrische Behandlung.

Mein Rechtsanwalt fand, bei der zu viel abgezogenen Ferienwoche müsse es sich um einen Irrtum handeln. Also holte und studierte ich als Erstes die sogenannte Personalverordnung (Stand 1.1.2003. Dort sah ich unter § 10: **Ordnungsgemäss durch ärztliches Zeugnis gemeldete Krankheit oder Unfall unterbricht die Ferien...** hiermit dürfte sich die Aussage von Herr Tanner also bestätigen. Um auch noch die letzte Unsicherheit aus dem Wege zu räumen, habe ich mich persönlich bei der Suva erkundet. Daraus geht folgendes hervor:

1. Die Suva hat während meiner Ferien, wo ich noch ziemlich handycapiert war, das volle, meinem Behinderungsgrade angemessene Taggeld an die Gemeinde Neuhausen ausgerichtet.
2. Wie mein Kollege schon erwähnte, käme es folglich einem Versicherungsbetrug gleich, wie Sie einerseits in den Genuss der Versicherungsleistungen kamen und mir trotzdem Ferien verrechnet haben, als ob ich vollkommen wiederhergestellt gewesen wäre.

Ich denke, inzwischen ist auch Euch der Irrtum aufgefallen. Ich erwarte Ihre baldige Antwort, damit ich den Vorarbeiter nicht eines Tages vor den Kopf stossen muss, nur weil die Kommunikation zwischen mir und denen, die das Sagen haben, immer noch gestört ist. Hiermit ist die mühsame Angelegenheit für mich - hoffentlich - erledigt. Für die rechtmässige Durchsetzung der Bestimmungen wende ich mich daher nochmals an Sie, ehe ich mir von anderen Instanzen weiterhelfen lassen muss. **Lassen Sie mich bitte bis Ende September wissen: WANN Sie gemäss Ihrer Aussage "zu gegebener Zeit" in Ihrem Kurzbrief vom 28. August die Bereinigung meiner Ferien WIE in die Tat umzusetzen gedenken.** Im Voraus herzlichen Dank für Ihr freundliches Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüssen